

Fotoshooting – Vereinbarung

zwischen

Name		Geburtsdatum	
Anschrift			
Email Adresse		Telefon	

nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt

und die Fotografin **Alina Neumann, Danziger Str. 8, 29328 Faßberg**

werden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen.

Präambel

Die Fotografin fertigt in eigener Leistung Fotografien vom oben genannten Auftragnehmer an. Form, Inhalte und Art der Aufnahmen orientieren sich an den Themenbereichen (Nichtzutreffendes ggfls. durchstreichen):

Portrait / Beauty Hochzeit Baby Lovestory Sonstiges:

Dieser Vertrag gilt für alle erstmals am (*Datum*) sowie zukünftig bei allen Folgeshootings angefertigten Fotos im Rahmen eines

1. Nutzungsrechte der Fotografin

Die Nutzungsrechte der durch die Fotografin vom Auftragnehmer angefertigten Fotos werden unwiderruflich und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung auf die Fotografin übertragen. Ausgenommen hiervon ist jegliche kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Fotos oder die Veröffentlichung in pornografischen, gewaltverherrlichenden bzw. gleichgearteten Medien. Der Auftragnehmer räumt der Fotografin das unwiderrufliche Recht ein, die Fotos in folgendem **seriösen** Umfang zu nutzen:

- Veröffentlichung und Präsentation der Fotos in themenbezogenen Internetforen, die für jedermann zugänglich sind, z.B. Auftragnehmer-Kartei, Facebook, Instagram, Google+, Pin-it, Homepage des Fotografen, Ausstellungen oder sonstige **nichtkommerzielle** Veröffentlichungen,
- Setcards oder Eigenpräsentationen der Fotografin in gedruckter oder elektronischer Form, auch im Internet,
- Eine Bearbeitung der Fotos ist zulässig. Ausgeschlossen davon ist ausdrücklich eine Entfremdung oder Einbettung in andere Szenarien, insbesondere auch zu pornografischen, menschenverachtenden oder gleichgearteten Zwecken.

Im Rahmen einer Veröffentlichung eines oder mehrerer Fotos des Auftragnehmers nennt die Fotografin diesen (Künstler-) Namen:

.....

Bei Hochzeitsevents und Veranstaltungen wird durch den Auftragnehmer das Einverständnis zur Veröffentlichung der Bilder mit dargestellten dritten Personen erklärt.

2. Überlassung der Fotos an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer erhält nach dem Shooting zeitnah - spätestens innerhalb von Tagen - einen elektronischen Datenträger (z.B. CD, DVD, USB-Stick) mit Fotos im Format „jpg“, die während des Shootings entstanden und zum Teil professionell bearbeitet sind.

Ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte durch die Fotografin an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers. Im Falle von zwischen Auftragnehmer und Fotografen vereinbarten Veröffentlichungen kann der Auftragnehmer keine weiteren Ansprüche geltend machen, auch nicht an Dritte (z.B. Verlag, Provider, ...)

3. Nutzungsrechte des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer darf die ihm überlassenen **bearbeiteten** Fotos für private, nichtkommerzielle Zwecke unwiderruflich ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung uneingeschränkt nutzen.

Gegebenenfalls von der Fotografin eingearbeiteten Wasserzeichen dürfen vom Auftragnehmer nicht entfernt oder verändert werden. Dem Auftragnehmer und Dritten ist es untersagt, die von Fotografin ausgelieferten Fotos nachträglich zu verändern, es sei denn, dies ist von der Fotografin schriftlich genehmigt (ausgenommen ist eine Veränderung der Bildgröße). Eine Eigenbearbeitung ist dem Auftragnehmer verboten, es sei denn dies wird von Fotografin genehmigt.

4. Vergütung

Für das Shooting wurde eine Vergütung i.H.v. EUR vereinbart.

Fahrtkostenerstattung in Höhe von EUR

Bei Projekten wie Hochzeiten und Veranstaltungen werden 50% der vereinbarten Gesamt Vergütung werden mit Beauftragung fällig

5. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich beide Parteien gegenseitig von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht für vorsätzliche oder mutwillige Beschädigungen. Für Unfälle während des Shootings übernimmt die Fotografin keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Fototermins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen (z.B. bei Regen, Sturm, ...).

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten unterliegen in beiden Richtungen der Schweigepflicht. Fotografin und Auftragnehmer bestätigen ausdrücklich, dass sie keine persönlichen Daten an Dritte weitergeben. Eine Weitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis. Erlaubt ist es beiden Parteien, Daten zum Zwecke der einfacheren Nutzungsmöglichkeit elektronisch zu speichern (PC, Mobiltelefon).

7. Sonstiges

Der Auftragnehmer versichert, Umfang, Inhalt, Art, Form und Dauer des Fototermins mit dem Fotografen abgestimmt und hierüber Einigung mit ihm erzielt hat. Auftragnehmer und Fotografin haben ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere, in diesem Vertrag nicht aufgeführte Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

8. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Vereinbarung eine angemessene Ersatzregelung treten, von der angekommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn die Nichtigkeit oder die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

.....
Ort, Datum Unterschrift Fotografin

.....
Ort, Datum Unterschrift Auftragnehmer

.....
Ort, Datum ggfls. Unterschrift Erziehungsberechtigte/
sofern das Auftragnehmer nicht volljährig ist